

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Heustreu

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde (Heustreu) folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Heustreu

§1

§ 11 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

§ 11 Einleitungsgebühr

(1) ¹Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. ²Die Gebühr beträgt 2,58 € pro Kubikmeter Abwasser.

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Heustreu, 27.12.2021

Gemeinde Heustreu



Ansgar Zimmer

1. Bürgermeister